

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
DES AUSSCHUSSES FÜR
BAUEN, STADTENTWICKLUNG
UND ORDNUNG**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 08. BSO 2014-2020 Sitzungsdatum: 01.06.2015 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 01.06.2015

Unter dem Vorsitz von Fred Fröschchen versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2015
2. Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
und Beschluss der öffentlichen Auslegung
3. Bebauungsplan Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
4. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes - Holthausen-Nord -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
und Beschluss der öffentlichen Auslegung
5. Bebauungsplan Nr. 116 - Holthausen-Nord -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
und Beschluss der öffentlichen Auslegung
6. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - In der Schley -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
7. Bebauungsplan Nr. 117 - In der Schley -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
8. Erweiterungen zur Tagesordnung
9. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 10. Vergabeangelegenheiten
- 10.1. Vergabe - Erneuerung der WC-Anlagen Grundschule Boscheln, Grundschule Frelenberg und Gymnasium SI
- 10.2. Vergabe - Sanierung von naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen im Schulzentrum
- 10.3. Vergabe - Sanierung von naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen im Schulzentrum
- 10.4. Vergabe – Kanalerneuerung Ägidiusstraße
- 10.5. Vergabe – Sanierung MW-Kanal Carlstraße
- 10.6. Vergabe – Kanalerneuerung Im Winkel
- 10.7. Vergabe zur Beschaffung eines Großflächen-Spindelmähers
- 11. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 12. Bericht und Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1. Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I-
hier: Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen	als Vertreterin für Stadtverordneten Kozian
Herr Tim Böven	SPD	
Herr Fred Fröschen	CDU	
Herr Josef Fröschen	CDU	
Herr Herbert Görtz	CDU	
Herr Robert Kohnen	CDU	
Herr Herbert Mlaker	FDP-USPD	
Herr Alf Ingo Pickartz	SPD	
Herr Heiner Weißborn	SPD	
Herr Hubert Wynands	CDU	

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Johannes Bröhl	CDU
Herr Günter Weinen	CDU

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Claudia Burghardt	SPD	als Vertreterin für sachkundigen Einwohner Ehmig
------------------------	-----	---

Frau Carla Glashagen parteilos
Herr Sebastian Schröter CDU

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Peter Lürken parteilos sachv. Bürger für Denkmalschutz

Abwesende Stadtverordnete

Herr Wolfgang Bien UWG
Herr Herbert Fibus SPD

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Jurist Marius Claßen
Herr Technischer Angestellter Achim Vogelheim
Herr Technischer Angestellter Achim Engels
Herr Verwaltungsangestellter Thomas de Jong

Schriftführerin

Frau Stadtoberinspektorin Jutta Gündling

Gäste

Herr Schnuis Planungsbüro RaumPlan
Herr Pfennigs S-Bauland
Herr Roth ISR Innovative Stadt- und
Raumplanung GmbH

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte **Ausschussvorsitzender F. Fröschen** alle anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsbedienstete, die Gäste Herrn Schnuis, Herrn Pfennigs und Herrn Roth sowie den Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Stadtverordneter Pickartz teilte mit, dass die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung sieben Anfragen an die Verwaltung richten wolle.

A) **Öffentliche Sitzung**

1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2015**

Ausschussvorsitzender F. Fröschen schlug vor, die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2015 in die folgende Ausschusssitzung zu verschieben, da diese den Ausschussmitgliedern erst am Tage der Ausschusssitzung zugestellt wurde.

Beschluss:

Die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung vom 28.04.2015 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**2 Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Sachkundiger Bürger Weinen sagte, dass er eine persönliche Erklärung abgebe, da er an der Debatte und der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 Bebauungsplan Nr. 114 Beyelsfeld I nicht teilnehmen werde. Er stellte vorweg klar, dass er zwar ein Befürworter des heute zur Debatte stehenden Baugebietes Beyelsfeld sei, er aber aus Solidarität zu den Anwohnern der Conneallee und den weiteren davon tangierten Straßen eine Eingabe mit unterschrieben habe, die einige Details dieses neuen Baugebietes bemängelt. Aufgrund seiner Unterschrift könne nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW die Besorgnis der Befangenheit entstehen. Um diese Rechtsfolge nicht eintreten zu lassen, werde er an dem folgenden Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Sachkundiger Bürger Weinen verlies seinen Platz und setzte sich in den für die Zuschauer bestimmten Bereich.

Herr Schnuis vom Planungsbüro Raumplan stellte den Ausschussmitgliedern den Bebauungsplan Nr. 114 Beyelsfeld mithilfe einer Powerpointpräsentation vor. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Besonders ging er auf die vorgenommenen Änderungen ein, die nach der letzten Vorstellung des Bebauungsplanes (Stand 06.11.2014) eingearbeitet wurden. Die von den Änderungen betroffenen Bereiche sind auf den Seiten 2 und 3 der Präsentation blau umkreist.

Stadtverordneter Weißborn ging auf die Anlage 1.1 der Sitzungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 114 Beyelsfeld 1 ein. Die Antragsteller haben angeregt, dass wenn Folgekosten entstehen, diese nicht auf die Anwohner der Conneallee und der umliegenden Straßen umgelegt werden. In diesem Punkt werde der Stellungnahme nicht gefolgt. Er zitierte die Begründung: „Der Baustellenverkehr soll über den heutigen Wirtschaftsweg südlich des Plangebietes abgewickelt werden. Somit ist im Bereich der Conneallee nicht mit außerplanmäßigen Folgekosten zu rechnen. Die Kosten für den Anschluss des Baugebietes an das vorhandene Kanalnetz werden vom Erschließungsträger übernommen. Das komplette Niederschlagswasser wird einem Versickerungsbecken im Südwesten des Plangebietes zugeführt. Im Rahmen der Erschließungsplanung für das Kanalnetz wurde hinreichend überprüft, ob die vorhandenen Kanalleitungen ausreichend dimensioniert sind. Ein Gutachten ist nicht erforderlich.“ Er fragte, wie es in der Praxis gehandhabt werde, wenn die umliegenden Straßen durch den Baustellenverkehr beschädigt werden. Werden diese Kosten dann auf die Allgemeinheit umgelegt?

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass grundsätzlich der Verursacher des Schadens für die Kosten aufkommen müsse. Oftmals sei der Verursacher jedoch nicht bekannt und es gebe keine Zeugen, die zur Ermittlung beitragen können. In diesem Fall müssten die Kosten leider auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Folglich sollten Schäden durch den Baulastverkehr, bei dem der Verursacher bekannt ist, bitte der Verwaltung gemeldet werden.

Stadtverordneter J. Fröschen regte an, fruchtetragende Bäume wie Nussbäume oder Kastanien im Neubaugebiet Beyelsfeld zu pflanzen, damit die Kinder nicht vergessen woher die Früchte stammen. Weiterhin sagte er, dass die erste Planung des Bebauungsplans 114 Beyelsfeld dem Ausschuss am 06.03.13 vorgelegt wurde. Die Planung habe vorgesehen, die gesamte Fläche zwischen den Sportanlagen im Westen der Verlängerung der Friedensstraße, der Conneallee und der Thornstraße für die nächsten 15 bis 20 Jahre zu bebauen. Ein Jahr später habe sich gezeigt, dass dies nicht umsetzbar sei. Am 13.02.14 habe der Ausschuss den Plan auf der Fläche wie er heute vorliege gesehen. Seit diesem Zeitpunkt sei viel passiert. Die Bürger haben eine Menge Bedenken und Anregungen vorgebracht, die auch zum Teil direkt an die Stadtverordneten heran getragen worden seien. Es wurde eine große Bürgerbeteiligung im PZ angeboten, bei der jeder seine Meinung, Bedenken und Anregungen vortragen konnte. Es seien viele schriftlich Anregungen und Bedenken gekommen, die dem Ausschuss vorliegen und die zum Teil in der weiteren Planung berücksichtigt und in den Ausführungen zum Bebauungsplan aufgezeigt wurden. Die CDU Fraktion sei der Meinung, dass in Abwägung der Interessen aller Beteiligten, der Anwohner und auch der künftigen Bewohner des Baugebietes Beyelsfeld, das Baugebiet für die Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg wichtig sei und kommen müsse. Dies sage die CDU-Fraktion nicht nur so, dafür gebe es gute Gründe. Übach-Palenberg sei in den letzten Jahren zu einem Magnet für Industrieansiedlung geworden, mit einigen 100 zum Teil hochwertigen neuen Arbeitsplätzen und Steuerzahlern. Hierfür müsse Wohnraum in entsprechender Lage und Qualität geschaffen werden. Dieser Personenkreis wolle neu bauen, nach eigenen Wünschen und Vorstellungen. Da könne man nicht sagen in Boscheln oder Scherpenseel seien Altbauten oder ein Bauernhof frei.

Zum Schluss merkte er an, dass Bürgermeister Jungnitsch und dem Rat in Leserbriefen und auch in der Lokalpresse vorgeworfen werde, Geheimniskrämerei zu betreiben. Dies stimme einfach nicht. Seit Bürgermeister Jungnitsch seit 2009 die Verwaltung führe stehe alles was geplant und entschieden werde im Internet und könne in der ganzen Welt gelesen werden, es sei denn, die Gemeindeordnung schreibe Nichtöffentlichkeit vor.

Stadtverordneter Mlaker teilte mit, dass auch er es gut fände, Kastanienbäume im Beyelsfeld zu pflanzen.

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass ihn die Ausführungen des Stadtverordneten J. Fröschen irritieren würden. Dieser erwecke damit den Anschein, dass es immer noch keinen Konsens und weiteren Diskussionsbedarf gebe, obwohl dies heute nicht mehr der Fall sei. Weiterhin riet er, in den Bereichen, in denen die Bäume direkt an Straßen grenzen, keine fruchtetragenden Bäume zu pflanzen. Die herunterfallenden Früchte könnten den Verkehr beeinträchtigen.

Stadtverordnete Appelrath erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Bebauungsplan zustimme. Weiterhin sprach sie den Punkt Ausgleichsmaßnahmen an.

Der Eingriff in den Naturhaushalt könne zu circa 65 % im Baugebiet selber kompensiert werden, durch Gärten und öffentliche Grünflächen. Die restlichen 35 % sollen in Form einer Ersatzgeldzahlung an den Kreis Heinsberg als Untere Landschaftsbehörde abgelöst werden. Sie plädierte dafür, das Geld für Ausgleichsmaßnahmen in Übach-Palenberg zu investieren und weiterhin einen 100 prozentigen Ausgleich anzustreben.

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek wies darauf hin, dass die Stadt Übach-Palenberg mit 950 Einwohnern pro km² eine hohe Einwohnerdichte und zudem auch noch die kleinste Gemeindefläche im Kreis Heinsberg habe. Er erklärte, dass das Ziel weiterhin ein 100 prozentiger Grünflächenausgleich sein werde, die Stadt Übach-Palenberg jedoch auf kurze oder lange Sicht auf den Kreis Heinsberg, andere Orte im Land Nordrhein-Westfalen oder sogar andere Bundesländer ausweichen müsse. Weiterhin wies er darauf hin, dass auch die Existenz der Landwirte weiterhin gewährleistet werden müsse und man die Zahl der Ackerflächen nicht weiter reduzieren könne. Abschließend sagte er, dass die S-Bauland ein sehr guter Verhandlungspartner sei und man einen 100 prozentigen Ausgleich erreichen werde.

Stadtverordnete Appelrath merkte an, dass man durch einen höherwertigen Ausgleich vor Ort ein größeres Kompensationsdefizit decken könnte.

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek berichtete, dass die Stadt Übach-Palenberg einen Landschaftsarchitekten beauftragt habe, die städtischen Flächen zu untersuchen. Ziel der Untersuchung sei es festzustellen, ob die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind und teilweise noch mehr aufgewertet werden können.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen berichtete positiv von einem Besuch der Baumschule Lappen, bei dem er zusammen mit der S-Bauland und einem Mitarbeiter des Technischen Betriebs sich geeignete Bäume für das Neubaugebiet Beyelsfeld angeschaut habe.

Herr Pfennigs erklärte, dass bei dem Besuch der Baumschule Lappen Bäume in Bezug auf die im Beyelsfeld bestehenden Möglichkeiten begutachtet wurden, aber auch in Hinblick auf die Folgekosten wie Grünschnitt etc.. Auch er berichtete nur positiv von der Zusammenarbeit zwischen Teilnehmern des Termins. Abschließend sagte er, dass fruchttragende Bäume im Straßenraum problematisch seien.

Beschlussempfehlung:

- 1. Über die von der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.6 entschieden**
- 2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 2.1 bis 2.12 entschieden.**
- 3. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - wird beschlossen.**
- 4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1:

Anlage 1.1:

Zu 1: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu 2: Einstimmig.

Zu 3: Einstimmig.

Zu 4: Einstimmig.

Zu 5: Einstimmig.

Anlage 1.2:

Zu 1: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu 2: Einstimmig.

Zu 3: Einstimmig.

Anlage 1.3:

Jeweils einstimmig.

Anlage 1.4:

Jeweils einstimmig.

Anlage 1.5:

Einstimmig.

Anlage 1.6:

Jeweils einstimmig.

2.

Anlage 2.1:

Einstimmig.

Anlage 2.2:

Einstimmig.

Anlage 2.3:

Einstimmig.

Anlage 2.4:

Einstimmig.

Anlage 2.5:

Einstimmig.

Anlage 2.6:

Einstimmig.

Anlage 2.7:

Einstimmig.

Anlage 2.8:
Jeweils einstimmig.

Anlage 2.9:
Einstimmig.

Anlage 2.10:
Einstimmig.

Anlage 2.11:
Einstimmig.

Einlage 2.12:
Einstimmig.

3. Einstimmig.

4. Einstimmig.

Die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsvorlagen und in der Urschriftensammlung enthalten.

- 3 Bebauungsplan Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - 3. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss**
-

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

- 4 46. Änderung des Flächennutzungsplanes - Holthausen-Nord - hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung**
-

Herr Roth von der ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH erklärte anfangs, dass er die Tagesordnungspunkte 46. Änderung des Flächennutzungsplanes Holthausen-Nord sowie Bebauungsplan Nr. 116 Holthausen-Nord gemeinsam vorstellen werde. Seine Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Das Ziel sei im Gewerbegebiet Holthausen-Nord zusätzliche Gewerbeflächen zu schaffen. Die Grundlage dafür habe die kürzlich vorgenommene Änderung des Regionalplans geschaffen. Mit der Änderungen des Flächennutzungsplanes werden landwirtschaftliche Flächen in Gewerbeflächen umgeändert, die eine gewerblich-industrielle Nutzung ermöglichen. Im Rahmen seines Vortrages ging Herr Roth besonders auf die Anpassungen im Bebauungsplan ein, die aufgrund von Stellungnahmen und Gutachten notwendig waren.

Dazu gehören die Aufweitung der L225 im Bereich der geplanten Zufahrt, die Gebäudehöhe im Bereich der geplanten Hochspannungsfreileitung, der Immissionskonflikt mit angrenzenden Nutzungen der Stadt Baesweiler, die Verkehrsuntersuchung, der Artenschutz und die Archäologie.

Sachkundiger Bürger Weinen ging auf die Verkehrsuntersuchung ein und erkundigte sich nach dem Prognose-Nullfall und dessen Zeitraum (Folie 11).

Herr Roth antwortete, dass der Prognose-Nullfall die Verkehrsentwicklung in dem aufgeführten Bereich ohne das geplante Vorhaben darstelle und das Jahr 2025 als zeitliche Bezugsgröße diene.

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek bestätigte diese Aussage.

Stadtverordneter Pickartz erkundigte sich nach den Emissionskontingenten und der Teilung des Plangebietes, um in bestimmten Bereichen höhere Emissionskontingente nutzen zu können.

Herr Roth erklärte, dass Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Geräuschkontingentierung durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden in der Planung berücksichtigt und für das Industriegebiet Emissionskontingente gemäß DIN 45691 festgelegt. Der Schallgutachter sei zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für die umliegende Wohn- und Gewerbebebauung mit der Emissionskontingentierung nach DIN 45691 (2006) an den relevanten Immissionsorten eingehalten werden können. Zur Ermittlung der Kontingente wurden die Immissionsrichtwerte an den gewählten Immissionsorten aufgrund der gewerblichen Vorbelastung im Sinne der TA Lärm um 6 dB(A) reduziert. Gemäß einer Gebietsnutzung als Industriegebiet wurde angestrebt, möglichst hohe Flächenbelastungen mit Schall ausnutzen zu können. Daher wurde das Plangebiet seitens des Gutachters zweigeteilt, um im östlichen Bereich des Plangebietes ein höheres Emissionskontingent nutzen zu können. Für die westliche Teilfläche 1 des festgesetzten Industriegebietes wurde ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 65 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts im Bebauungsplan festgesetzt. Für die östlich gelegene Teilfläche 2 wurde ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 67 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts im Bebauungsplan festgesetzt. Da die ermittelten Emissionskontingente durch wenige Immissionsorte wie den Helenenhof und den Molder Hof bestimmt werden, sei es möglich, für festgelegte Richtungssektoren Zusatzkontingente festzulegen, sodass die Bauflächen unter Berücksichtigung von Geräuschemissionen in eine bestimmte Richtung besser ausgelastet werden können. Durch die Kontingentierung und die Vergabe von Zusatzkontingenten sei es möglich die Immissionsrichtwerte der TA Lärm einzuhalten. Von den festgesetzten Emissionskontingenten und den richtungsabhängigen Zusatzkontingenten könnten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Abweichungen zugelassen werden, soweit durch einen anerkannten Sachverständigen nachgewiesen werde, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Diese Festsetzung werde aufgenommen, da bei der Berechnung der Emissionskontingente zur Berücksichtigung der Vorbelastung die Immissionsrichtwerte der TA Lärm um 6 dB(A) an den relevanten Immissionsorten unterschritten werden. Entsprechend könne davon ausgegangen werden, dass die ausgewiesenen Kontingente nicht die maximal mögliche Emission unter Berücksichtigung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den relevanten Immissionsorten darstelle. Die Festsetzung gewährleiste, dass zum Beispiel im Falle eines Nachweises der tatsächlich vorhandenen Vorbelastungen gegebenenfalls höhere Emis-

sionen zulässig sein können.

Stadtverordneter Pickartz hakte nach und fragte, wie genau die flächenbezogenen Schallleistungspegel ermittelt wurden.

Herr Roth antwortete, dass man rückwärts gerechnet habe. Zuerst habe man die umliegenden Gebiete betrachtet, deren Art und die Abstände zum Gewerbegebiet Holthausen Nord. Danach habe man die vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte der TA Lärm einbezogen und heraus gestellt, wie viel Lärm tagsüber und nachts zulässig sei. Von den vorgeschriebenen Werten sei daraufhin ein Puffer von 6dB(A) abgezogen worden. Den errechneten Wert habe man anschließend der Vollaussnutzung jedes Quadratmeters gegenüber gestellt und so das Dezibelkontingent errechnet. Die Ausgangsbasis für die Berechnung sei, dass das ganze Gebiet Holthausen Nord bebaut sei.

Stadtverordneter Pickartz fragte, ob die Einhaltung der vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte in den betroffenen Gebieten wie beispielsweise Wohnbebauungen oder Spielplätzen für die Werte im Gewerbegebiet Holthausen Nord entscheidend seien. Weiterhin erkundigte er sich, ob in diesen Gebieten Geräuschmesspunkte waren.

Herr Roth erklärte, dass das Ziel sei, die schutzwürdigen Interessen zu schützen. Man wolle mit der zukünftigen Bebauung im Gebiet Holthausen Nord nicht die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der näheren Umgebung beeinträchtigen. Die Vorschriften der TA-Lärm müssen eingehalten werden, darauf hätten die Nachbarn der angrenzenden Wohnbebauung im Bereich Baesweiler und die Betreiber im westlichen Bereich der David-Hanseemann-Straße einen Anspruch. Er versicherte, dass die Nachbarn ausreichend geschützt seien.

Stadtverordneter Weißborn erkundigte sich in dem Zusammenhang nach weiteren Bereichen des Gewerbegebietes Holthausen, wie der David-Hanseemann-Straße, und sprach das Thema Betriebsleiterwohnungen an.

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek antwortete, dass Betriebsleiterwohnungen in Gewerbegebieten nur ausnahmsweise zulässig seien. Da Betriebsleiterwohnungen im Zuge weiterer Gebietsentwicklungen zu Problemen führen können, versuche die Stadt Übach-Palenberg diese zu vermeiden.

Beschlussempfehlung:

- 1. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.18 entschieden.**
- 2. Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.**
- 3. Der Planentwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - wird beschlossen.**
- 4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - wird angeordnet. Parallel**

wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Jeweils einstimmig. (Über die Anlagen 1.1 bis Anlage 1.18 wurde einzeln abgestimmt.)

Zu 2: Einstimmig.

Zu 3: Einstimmig.

Zu 4: Einstimmig.

Die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsvorlagen und in der Urschriftensammlung enthalten.

- 5 **Bebauungsplan Nr. 116 - Holthausen-Nord - hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung**
-

Es wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

1. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.18 entschieden.
2. Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
3. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 – Holthausen-Nord - wird beschlossen.
4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 116 – Holthausen-Nord - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Jeweils einstimmig. (Über die Anlagen 1.1 bis Anlage 1.18 wurde einzeln abgestimmt.)

Zu 2: Einstimmig.

Zu 3: Einstimmig.

Zu 4: Einstimmig.

Die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsvorlagen und in der Urschriftensammlung enthalten.

**6 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - In der Schley -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung**

Herr Schnuis vom Planungsbüro RaumPlan wies die Ausschussmitglieder darauf hin, dass er die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen vorstellen werde. Seine Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Zuerst ging Herr Schnuis auf die Abgrenzung des Flächennutzungsplanes In der Schley ein und zeigte den Bestand sowie die Planung. Der gültige Flächennutzungsplan weise Teilflächen des Plangebietes als Überschwemmungsgebiet aus. Diese Darstellung entspreche jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand, da die Fläche durch einen Beschluss der Bezirksregierung aus dem Jahr 2012 geändert wurde. Er erklärte, dass durch diese Änderung nun die Möglichkeit bestehe, die Flächen des Plangebietes einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Danach berichtete Herr Schnuis über das geplante Bauvorhaben.

Der vordere Bereich der Wohnbaufläche zur Straße In der Schley sei aktuell mit vier Mehrfamilienhäusern bebaut, die aufgrund ihres Zustandes nicht mehr vermietbar seien. Die vorhandenen Häuser sollen durch den Eigentümer abgerissen werden. Nach dem Abbruch soll an dieser Stelle eine neue, hochwertigere Häuserreihe entstehen, die durch eine zweite Gebäudezeile in Richtung Wurm ergänzt wird. Die zweite Gebäudezeile soll über eine Stichstraße im Osten mit einer Wendesituation erschlossen werden. Insgesamt sollen 48 Wohneinheiten entstehen. Die vordere Gebäudezeile (Hauptbaukörper) werde dreigeschossig, die zweite Baureihe werde gestaffelt. Neben drei Vollgeschossen werde die maximale Höhe teilweise auf zwei Vollgeschosse reduziert. Herr Schnuis wies darauf hin, dass durch Abriss der alten Bebauung und die Neubebauung das Umfeld aufgewertet werde. Besonders hob er die gute Lage des neuen Wohnprojekts hervor und nannte die Nähe zum Naherholungsgebiet Wurmtal, zum Nahversorgungszentrum in Marienberg und zum Bahnhof als Standortvorteile. Aufgrund der guten Lage sei das Wohnungsangebot in diesem Bereich auch für Pendler sehr interessant.

Sachkundiger Bürger Bröhl sagte, dass die Schaffung neuen Wohnraumes in dieser Wohnlage Sinn mache, da die Infrastruktur in diesem Bereich sehr gut sei und man beispielsweise sehr gut an das ÖPNV-Netz angebunden sei. Die CDU-Fraktion begrüße daher dieses Vorhaben. Er bat darum, zwei maßgebliche Punkte bei den Planungen zu beachten. Die geplante Bebauung habe einen gewissen „Schlauchcharakter“. Die dreigeschossige Bebauung im vorderen Bereich könnte erdrückend und zu klotzig wirken, wenn man den Eingangsbereich Marienbergs über die Straße In der Schley befahre. Er wies darauf hin, dass die bestehende Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite (In der Schley) nur zweigeschossig sei. Weiterhin bat er die Verwaltung den Investor darauf aufmerksam zu machen, dass Eigentum verpflichtet. Es sei wichtig, dass auch die Bestandsimmobilien weiterhin „in Schuss“ gehalten werden.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass für den Investor die Rendite eine große Rolle bei der Attraktivität eines Vorhabens spiele. Ein weiteres Geschoss rechne sich.

Bürgermeister Jungnitsch sagte, dass in Gesprächen mit verschiedenen Investoren immer öfter das Argument genannt werde, dass es in Aachen beispielsweise höhere Renditen gebe, als in Übach-Palenberg. Man könne sehr zufrieden sein, dass ein solches Projekt in Übach-Palenberg mit den hiesigen Renditen umgesetzt werde.

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek erklärte, dass die dreigeschossige Gebäudehöhe des geplanten Neubaus unter der Firsthöhe der gegenüberliegenden Häuser liege.

Herr Schnuis wies darauf hin, dass auch altengerechte Wohnungen entstehen sollen. Für diese Art der Nutzung benötige man Fahrstühle. Diese würden sich jedoch erst ab drei Geschossen lohnen.

Stadtverordneter Pickartz sagte vorab, dass ihm die Planungen gut gefallen und dass das Projekt sehr gelungen sei. Die Sozialdemokraten seien Befürworter der Quartiersentwicklung. Dennoch vertrete er die Meinung, dass man den Investor nicht überreden müsse in Übach-Palenberg zu investieren, da er schon in Übach-Palenberg vertreten sei. In Bezug auf die Rendite sei das Projekt nur ein Tropfen auf heißem Stein. Die Verwaltung müsse den Investor an den übrigen Leerstand erinnern. Das Projekt In der Schley sei ein kleines Eingeständnis und ein Anfang. Jedoch bedürfe der ganze Straßenzug einer Sanierung. Der Investor müsse zwingend in den Rat kommen, um vorzustellen, welche Immobilien ihm gehören etc.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erläuterte, dass die Verwaltung schon mehrfach Gespräche mit dem Investor geführt habe. Das Projekt In der Schley sei ein Pilotprojekt, ein Generalplan liege noch nicht vor.

Stadtverordneter Pickartz folgerte, dass es sich um ein einzigartiges Projekt handele und der Investor kurzgegriffen renditeorientiert sei. Es sei schade, dass die gegenüberliegende Häuserreihe in die Planungen nicht mit einbezogen worden sei.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz wies darauf hin, dass der Investor keine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft sei. Folglich sei es selbstverständlich, dass dieser an der Rendite interessiert sei. Das Mietniveau in Übach-Palenberg sei nicht mit den Nachbarstädten wie Herzogenrath und Aachen vergleichbar. Aus diesem Grund habe die Verwaltung keine besonders starke Verhandlungsposition. Er erinnerte daran, dass der Investor auch in die Bestandsimmobilien investiere und nannte die Häuser in der Carolus-Magnus-Allee und im Gerhardt-Hauptmann-Weg als Beispiel. In der Schley gehe es um ein Millionenprojekt, die Stadt Übach-Palenberg wolle den Investor nicht verschrecken sondern das Projekt Hand-in-Hand in Angriff nehmen.

Stadtverordnete Appelrath erklärte, dass es der Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen sei, zentrumsnahe Wohnungen zu sanieren und die Quartiersentwicklung zu fördern, Die vorgesehene Stelle in Marienberg sei optimal. Sie wünsche sich eine zügige Umsetzung des Projekts.

Stadtverordneter Weißborn sagte, dass niemand das Bauprojekt kritisieren. Er forder-

te die Verwaltung auf, die Carolus Magnus GmbH in den Rat einzuladen, damit diese ihre Absichten für die Stadt Übach-Palenberg vorstellen könne. Er hätte gerne genaue Auskünfte dazu, was Carolus mit den Bestandsgebäuden vorhabe und wie der allgemeine Zustand der Bestandsgebäude sei. Dieses Konzept der Carolus Magnus GmbH könne gerne auch im nicht-öffentlich Teil der Sitzung vorgestellt werden. Er wolle gerne erfahren, ob sich seine Wahrnehmung mit der Realität decke.

Bürgermeister Jungnitsch sagte zu, dass er diesbezüglich Gespräche mit dem Investor aufnehmen werde. Die nächste Ratssitzung sei als Termin jedoch zu kurzfristig. Weiterhin wies er darauf hin, dass er den Investor nicht zwingen könne in den Rat zu kommen.

Beschlussempfehlung:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – In der Schley - aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

- 7 **Bebauungsplan Nr. 117 - In der Schley -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung**
-

Es wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 117 – In der Schley – aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

8 Erweiterungen zur Tagesordnung

Es lagen keine Erweiterungen zur Tagesordnung vor.

9 Bericht und Mitteilungen der Verwaltung

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek wies darauf hin, dass alle der Stadt Übach-Palenberg zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen verkauft seien. Er erläuterte das weitere Vorgehen der Verwaltung, einen Bereich nördlich des Gewerbegebietes Weißenhaus als Gewerbefläche zu nutzen. Durch den Wegfall der Hochspannungsleitung und die Änderung des Gebietsentwicklungsplans durch die Bezirksregierung stehe der Stadt eine Freifläche von circa 55.000 m² zur Verfügung. Diese wäre jedoch aufgrund der hohen Nachfrage direkt schon wieder vergriffen. Durch einen weiteren Flächentausch und Anpassungen könnten eventuell weitere Flächen geschaffen werden. Die Verwaltung werde nach der Sommerpause im Ausschuss berichten.

Technischer Angestellter Vogelheim berichtete, dass nach der Novellierung der StVO festgelegt wurde, dass auf Angebotsstreifen nicht mehr geparkt werden darf. Hierauf sei bei der letzten Verkehrsschau, bei der die Polizei, Straßenbaulastträger und Verkehrsbetriebe beteiligt waren, vorausschauend hingewiesen worden. Da im Bereich der Freiheitstraße, Marktplatz und Jülicher Straße die Parkstreifen in großen Bereichen nicht die erforderliche Mindestbreite aufweisen, werden dort parkende Verkehrsteilnehmer zwangsläufig verleitet, den Angebotsstreifen mit zu benutzen; quasi zu einem Rechtsverstoß verleitet. Der Verwaltung sei bekannt, dass die Polizei schon entsprechende Verstöße geahndet habe, was zu erheblichen Irritationen geführt habe. Aus diesem Grund werde von der Stadt Übach-Palenberg als Straßenverkehrsbehörde die Notwendigkeit gesehen, den Angebotsstreifen aufzuheben. Die Parkstreifen werden in diesem Bereich durchgängig benutzt und seien notwendig. Eine bauliche Änderung der Parkstreifen erscheine aufgrund der zum Teil geringen Gehwegbreiten ausgeschlossen.

Als nächstes wies er auf die Fahrbahnsanierung der B221 Roermonder Straße hin. Diese werde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, in der Zeit vom 01.06.2015 bis zum 31.08.2015 durchgeführt. Die Fahrbahnsanierungsarbeiten erstrecken sich insgesamt auf 1,8 km zwischen Martinstraße/Knappenstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße/L225 und werden in acht Bauabschnitten durchgeführt. Technischer Angestellter Vogelheim zeigte anhand eines Plans die einzelnen Bauabschnitte (**Anlage 4**). Für den Durchgangsverkehr werde eine Umleitung über die gesamte Bauzeit über die L240, B57n, L225, für beide Fahrrichtungen eingerichtet (**Anlage 5**). Durch die notwendigen einseitigen Fahrbahnsperrenungen sei im Baustellenbereich mit größeren Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Sanierungsarbeiten werden in der Trägerschaft und zu Lasten des Bundes durchgeführt. Im Rahmen der Herabstufung der Bundesstraße zu einer Landstraße und den dadurch bedingten Wechsel der Straßenbaulast seien die Arbeiten erforderlich. Die Stadt Übach-Palenberg habe auf diese Baumaßnahme keinen Einfluss und es entständen der Stadt keine Kosten. Er erklärte, dass die Busse ihre Fahrtrouten nicht ändern werden, eventuell jedoch Haltestellen verschoben oder gestrichen werden müssen. Die Seite des AVV werde darüber jedoch genau informieren. Die Stadt Übach-Palenberg habe die Presse und die Anwohner über die Baumaßnahme informiert.

Weiterhin berichtete Technischer Angestellter Vogelheim, dass sich das Pflaster im Kreuzungsbereich der Straße Em Koddess negativ verändert habe. Das stark aufgeweitete Fugenbild könne dazu führen, dass sich Pflastersteinteile lösen. Da der jetzige Unterbau sich im Laufe der Jahre soweit verändert habe, dass er kein Wasser mehr abführen kann sei dieser für Pflaster nicht mehr geeignet. Die Stadt Übach-Palenberg wolle den Rahmenvertrag nutzen, um das Pflaster zu entfernen. Anschließend werde eine Asphaltenschicht aufgetragen. Hier solle mit einem neu ausgebildeten Rinnstein ein sauberer Schnitt zum Platz ausgeführt werden. Er zeigte den Ausschussmitgliedern ein Luftbild des Bereichs Em Koddess. (**Anlage 6**)

Stadtverordneter Weißborn wies darauf hin, dass das Pflaster im Bereich Em Koddess symmetrisch angelegt worden sei und ein Muster bilde. Dies sei auf dem Luftbild gut zu erkennen. Die geplante Änderung der Oberfläche würde den Platz zerstören und die gesamte Ästhetik zerschlagen. Er zog einen Vergleich zur Kirchstraße im Stadtteil Palenberg, deren Pflaster in manchen Bereichen auch durch eine Asphaltenschicht ersetzt wurde. Ästhetisch sei etwas anderes. Er bat darum, einen ordentlichen Tagesordnungspunkt aus der Fahrbahnsanierung Em Koddess zu machen und diesen ausführlich zu besprechen. Ein Drittel des Platzes mit grauem Asphalt zu bedecken finde er sehr fragwürdig.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz berichtete, dass innerhalb der Verwaltung über eine Stunde ausführlich über die Änderung der Straßenoberfläche im Bereich Em Koddess diskutiert worden sei. Bei dieser Diskussion seien auch die ästhetischen Gesichtspunkte und das Gesamtbild des Platzes kritisch hinterfragt worden. Nachdem man sich das Luftbild angesehen und die geplanten Änderungen einbezogen habe, wirke die Veränderung nicht mehr so dramatisch. Der asphaltierte Bereich werde sich gut in das Gesamtbild einfügen. Die schwarzen Linien, die das symmetrische Muster bilden, blieben weiterhin bestehen und seien gut ersichtlich, sodass das Muster erhalten bleibe. Die durchzuführenden Änderungen seien aufgrund der nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit sehr eilig, daher gebe es keinen einzelnen Tagesordnungspunkt.

Anfragen der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter Pickartz sprach die prosperierenden Gewerbegebiete der Stadt Übach-Palenberg und erkundigte sich nach dem Entwicklungsstand der Planungen der Firma Vitamol.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass die Verwaltung diese Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantworten werde.

Stadtverordneter Pickartz berichtete, dass er in der Vergangenheit schon oft drastische Grünschnitte und Baumfällungen kritisiert habe, deren Notwendigkeit seitens der Stadtverwaltung mit einer Kostenersparnis begründet worden seien. Er sprach erneut den Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns auf dem Stegh an und hinterfragte, ob dieser drastische Pflegerückschnitt mit dem hohen Personalaufwand wirklich zu einer Kostenreduzierung beitrage. Er bat die Verwaltung darum, die Pflegemaßnahme auf dem Stegh zu bewerten und dem Ausschuss die Kosten vorzulegen.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass die Verwaltung diese Anfrage schriftlich beantworten werde.

*Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als **Anlage 7** beigelegt.*

Stadtverordneter Pickartz sagte, dass sich die Stadt Übach-Palenberg aus städtebaulicher Sicht sehr stark entwickelt habe. Beste Beispiele dafür seien das Neubaugebiet Beyelsfeld, die geplante innerstädtische Entwicklung und auch das in der heutigen Ausschusssitzung vorgestellte Bauvorhaben in der Schley. Ein negatives Beispiel sei jedoch das im Ausschuss im Jahr 2009 vorgestellte Neubauvorhaben an der Carolus-Magnus-Straße Ecke Arndtweg. Seit vor 6 Jahren die Planungen vorgestellt wurden, habe sich dort nichts getan.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass der Verwaltung bisher nur die Planungen des Investors vorliegen, dieser jedoch noch keinen Bauantrag gestellt habe. Der Investor sei Eigentümer des Grundstücks, die Stadtverwaltung könne ihn nicht zur Umsetzung zwingen.

Als nächstes verwies **Stadtverordneter Pickartz** auf einen Zeitungsartikel der Geilenkirchener Zeitung zu den Gebäuden der Vivawest im Stadtteil Marienberg. Auch das vorgestellte Projekt Quartiersentwicklung stehe seit einem Jahr still. Bei der Vorstellung der Planungen im Ausschuss vor einem Jahr habe die SPD-Fraktion schon für die bestehenden Mietverhältnisse interessiert und eine sozialverträgliche Herangehensweise gefordert.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz berichtete, dass 53 der 87 Wohnungen der Vivawest noch bewohnt werden. Die Bereitstellung von Ersatzwohnraum für die Mieter gestalte sich schwierig. Sobald die Wohnungen leer ständen, könne das Projekt realisiert werden.

Stadtoberverwaltungsrat Waliczek erklärte, dass die Vivawest zuerst den 1. Bauabschnitt im Bereich der Selfkantstraße umsetzen wolle und in einem 2. Abschnitt den Bereich Franz-von-Sales-Straße. Weitere Gespräche mit der Vivawest zur Umsetzung des Vorhabens seien allerdings erforderlich.

Weiterhin fragte **Stadtverordneter Pickartz**, warum die historische Lokomotive der Zeche Carolus Magnus nicht mehr im Naherholungsgebiet stehe.

Erster **Stadtbeigeordneter Mainz** antwortete, dass die scharfen Kanten der Lokomotive ein Verletzungsrisiko für dort spielende Kinder dargestellt habe. Die Stadt Übach-Palenberg habe eine Stellungnahme zum Zustand der Lokomotive eingeholt und die Kosten einer Restauration angefragt. Diese seien jedoch zu hoch, eine Restauration sei zu teuer. Daher habe man die Lokomotive vom Technischen Betrieb entfernen lassen. Die Lokomotive stehe derzeit auf dem Gelände des Technischen Betriebs und solle in der nächsten Zeit verschrottet werden. Die mit der Verschrottung zu erzielenden Einnahmen sollen zur Aufwertung des Mehrgenerationenspielplatzes verwendet werden.

Stadtverordneter Pickartz sprach die gesperrte Fußgängerbrücke zum Naherholungsgebiet an. Die gesperrte Brücke sei ein kleines Desaster, viele Jugendliche würden beispielsweise verbotenerweise die Bahnschienen überqueren, um das Naherholungsgebiet zu erreichen. Er verwies auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Herrichtung der Brücke und frühere Anfragen in Ausschusssitzungen.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz erklärte, dass die Stadt Übach-Palenberg bisher von der Deutschen Bahn noch kein Zeitfenster für eine Untersuchung der Brücke erhalten habe. Die Bahnstrecke müsse für die Zeit der Untersuchung komplett gesperrt werden, damit die Brücke auch von unten ausgiebig begutachtet werden könne. Erst nach der Inspektion könne die Verwaltung dem Ausschuss ein Ergebnis vorstellen und das weitere Vorgehen besprechen. Er gehe davon aus, dass im 3. oder 4. Quartal die Untersuchung durchgeführt werden könne.

Stadtverordneter Pickartz sprach das Thema Unkrautbekämpfung an und thematisierte das Mittel „Roundup“ der Firma Monsanto. Dieses beinhalte das Pflanzengift Glyphosat, das laut neusten Studien für Natur und Mensch sehr gefährlich sei. Eine Studie der Weltgesundheitsorganisation sehe beispielsweise einen Zusammenhang von „Roundup“ und Krebserkrankungen. Er erkundigte sich, ob dieses Mittel von der Stadt Übach-Palenberg zur Unkrautbekämpfung eingesetzt werde und bat dies dringend zu überprüfen.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass die Stadt Übach-Palenberg nur zugelassene Unkrautbekämpfungsmittel einsetze. Er werde den Einsatz des Mittels „Roundup“ überprüfen lassen, die Anfrage werde schriftlich beantwortet. (**Anlage 8**)

Stadtverordneter Böven thematisierte die Baustelle auf der Schulstraße in Marienberg und erkundigte sich, wann die Baustelle endgültig abgeschlossen werde und die restlichen Schäden behoben werden.

Erster Stadtbeigeordneter Mainz antwortete, dass die Stadt Übach-Palenberg derzeit die Ausführungen der Straße prüfe. Er gehe davon, dass die Baustelle frühestens nach den Sommerferien abgeschlossen werden könne.

Ausschussvorsitzender F. Fröschen schloss um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung.

F. Fröschen
Ausschussvorsitzender

Gündling
Schriftführer